



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2022
Freitag, den 25. Februar 2022
Nummer 4

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



**Die Schifferfastnacht und der Karneval gehören traditionsgemäß einfach dazu!
...das Feiern holen wir im Sommer nach!**

Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Ab sofort gilt in der Stadtverwaltung Bad Schandau ein eingeschränkter Besucherverkehr. Dieser wird ausschließlich über eine vorherige Terminvereinbarung und Einhaltung der festgelegten Maßnahmen zur Maskenpflicht (FFP2-Maske) sowie der 3-G-Regelungen möglich sein. Bitte kontaktieren Sie die jeweiligen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie unter www.bad-schandau.de – Bürger und Rathaus – Verwaltungsstruktur.

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH
im Haus des Gastes (3-G-Regel)
Montag – Freitag 09:00 – 13:00 Uhr
Samstag, Sonntag geschlossen
Tel.: 035022 90030
oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz
im Hotel Elbresidenz (3-G-Regel)
Montag – Sonntag 1 3:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 035022 90050
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug
(3-G-Regel)
täglich 09:00 – 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau
im Haus des Gastes, 1. Etage
(3-G-Regel)
Montag 9:00 – 12:00 und
13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 und
13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 9:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Telefon: 035022 90055

Museum Bad Schandau (2-G-Regel)
Dienstag – Sonntag 14.00 bis 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstelle
Rathaus, Zi. 10
Termine nach Vereinbarung unter
Tel.: 035028 170236 oder
E-Mail: infohappe@gmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist
Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner
Str. 3 (im Rathaus)
Mobiltel.: 0172 7962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH
telefonisch unter 03501 552-126

RVSÖE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau
Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und
Feiertag: 09:00 – 12:30 Uhr und
13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Tel.: 03501 7111-930
E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau
Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

**Pfarramt für allgemeinen Besucher-
verkehr vorerst geschlossen!**
Anfragen bitte telefonisch oder per
Mail. Das Pfarramt ist zu folgenden Zei-
ten besetzt:
Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Tel.: 035022 42396
E-Mail:
info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

NationalparkZentrum
Di. bis So. 9 – 17 Uhr geöffnet
Derzeit gilt für den Shop-Bereich für
Personen ab 16 Jahren das Zugangskri-
terium „3G“, für den Ausstellungsbe-
reich „2G“.
Tel. 035022 50-240
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

**Diakonie Pirna - Mobile Soziale Bera-
tung**
Sie erreichen Frau Ott unter der Telefon-
nummer 0163 3938320.
Mobile Soziale Beratung auf dem Markt-
platz
donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH
Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547
Trinkwasserzweckverband Taubenbach
Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)
Versorgungsgebiet Bad Schandau
Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de
Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie
bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

SachsenNetze
Service-Telefon 0800 0320010
(kostenfrei)
E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsnummern lauten:
Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergie AG
Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsenenergie.de

Trinkwasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Markt 11 in 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80600
E-Mail: info@zvww.de
www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:
Störungsrufnummer: 035023 51610

Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 16
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 17
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Jugend aktuell	Seite 22
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Lokales	Seite 22
		Kirchliche Nachrichten	Seite 23



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: 07.03.2022 und 21.03.2022

jeweils 09:00 bis 14:00 Uhr (unter 3-G-Regelung) im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Ein Projekt der



INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION MÜNCHEN

MUSIK AM NACHMITTAG 13. März – 14 Uhr Jugendstilsaal – Parkhotel Bad Schandau

„Musik ist die stärkste Form der Magie“

WERKE VON:

MOZART, FRANCK, LEHAR SCHUMANN, U.A.

NICOLLE CASSEL – SOPRAN | PHILIPP HAGEMANN – VIOLONCELLO
ALEXANDER BERSUTSKY – VIOLINE | CLAUDIUS EHRLER – BARITON
RENÉ SPEER – KLAVIER

Eine unterhaltsame Reise in die Welt der klassischen Musik. Dank der engen Zusammenarbeit von „Internationaler Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation“ und der Stadt Bad Schandau, ist es auch in diesem Jahr gelungen, die Musik am Nachmittag im Parkhotel erleben zu können. Die vier Musiker an der Seite der Sopranistin Nicolle Cassel, möchten Sie an ihrer Leidenschaft für die Musik teilhaben lassen und magische Momente schaffen.

Anmeldung unter Tel. 035022 – 520
Vorverkauf 15 Euro | Tageskasse 18 Euro

Die Veranstaltung wird unterstützt von:

www.internationalestiftung.de



Änderungen vorbehalten.



Erhebungsbeauftragte (m/w/d)

für den Zensus 2022 werden?

Jetzt voranmelden und mitmachen!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen oder Wohnräume gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen.

Für diese Erhebung werden für den Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (Interviewer/innen) gesucht.

Nähere Informationen sowie das entsprechende Formular zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage sowie im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Bad Schandau.

Anzeige(n)



Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 08.03.2022, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr und
im Rathaus Bad Schandau, Zi.25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine
können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022
501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 28.02.2022, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 15.03.2022, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 10.03.2022, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 09.03.2022, 19.00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 10.03.2022, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b

Dienstag, den 22.03.2022, 19.00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 17.03.2022, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 15.03.2022, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 15.03.2022, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 16.03.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 08.03.2022, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 07.03.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte
den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder
im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen
Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtratssitzung vom 16.02.2022**Beschluss-Nr.: 20220216.105****Beschluss – Annahme von Spenden**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer weiteren Spende im
Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 370 € mit folgender Zweckbe-
stimmung: Verpflegung von Hochwasserhelfern in Krippen
sowie die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe
von 35.265,25 € mit folgenden Zweckbestimmungen: Hochwas-
ser 2013, Sanierung/Erneuerung des Rene Prokoph-Weges und
Caspar-David-Friedrich-Weges, Hochwasser 2013 – Auszahlung
an Betroffene

Beschluss-Nr.: 20220216.106**Beschluss – Genehmigung zur Betreibung des Incoming-Geschäftsfeldes (Verkauf von touristischen Leistungen) und des Corona-Testzentrums durch die BSKT**

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Bad Schandauer Kur- und Tou-
rismus GmbH die Geschäftsfelder „Incoming“ (Verkauf von tou-
ristischen Leistungen) sowie Corona-Testzentrum als Eigenge-
schäft betreiben kann. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies
in der Gesellschafterversammlung zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: 20220216.107**Beschluss – Vergabe Planungsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der
Planungsleistungen für die Beseitigung der Starkregen- und
Hochwasserschäden 2021 im Bereich „Am Hang“ im Stadtteil
Ostrau an das Ingenieurbüro Michael Bartsch aus Freiberg. Die
Planungsleistungen umfassen die Entwurfsvermessung gem. § 3
HOAI LP 1-4, Baugrunderkundung, Objektplanung gem. § 44
HOAI, HZ II, LP 1-9 (65 v.H.) sowie Tragwerksplanung gem. § 52
HOAI, LP 1-6 (84 v.H.) zzgl. 3 % NK.

Bei anrechenbaren Kosten in Höhe von 154.000,00 € ntt. belau-
fen sich die Gesamtkosten für die Planung auf 30.213,74 € ntt.
Für die Finanzierung sind Mittel nach RL Starkregen- und Hoch-
wasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021 beantragt.

Beschluss-Nr. 20220216.108**Beschluss - Erwerb Winterdiensttechnik**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt den Erwerb eines
Silostreuers der Marke SIMED für die Durchführung des Win-
terdienstes der Stadt Bad Schandau. Der Auftrag wird an den
günstigsten Bieter, die Fa. Dietmar Franke Köttewitz, zum An-
gebotspreis von 14.898,80 € (Brutto) vergeben. Die Kosten für
diese planmäßige Anschaffung sind im Haushaltplan 2022 ein-
gestellt.

Beschluss-Nr.: 20220216.109**Beschluss - Beschaffung Minibagger**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Beschaffung eines
Minibaggers für den Einsatz im Bauhof der Stadt Bad Schandau.
Der Auftrag wird an die Firma „Instandhaltung Günter Schuster“
als günstigsten Bieter zum Preis von 30.535,26 € Brutto verge-
ben.

Zur Finanzierung sind planmäßig Investitionsmittel des Jahres 2022 (11.15.02.01-099320-BAUHOF01: gesamt 26 T€) und nicht verbrauchte Investitionsmittel des Jahres 2021 in Höhe von 8.700 € verfügbar.

Bad Schandau, den 16.02.2022

Thomas Kunack
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau vom 19.01.2022

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Stadtratssitzung beginnt verzögert, 19.30 Uhr. Grund dafür war eine Demonstration vor der Kulturstätte. Die Demonstranten haben ihr Unverständnis zu den gegenwärtigen Corona-Maßnahmen deutlich gemacht. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter haben ein Gespräch mit den Anwesenden geführt. 19.30 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Stadtratssitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2 – Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass im zeitlichen Zusammenhang mit dem Montagsspaziergang am 10.01.22 die Briefkastenanlage der Polizei und der Stadtverwaltung Bad Schandau mit Knallkörpern bzw. einem Sprengsatz zerstört wurde. Es ist dabei ein Schaden von ca. 2,5 T€ entstanden. Die Situation ist als kritisch zu betrachten, da sich insbesondere im städtischen Briefkasten Unterlagen befanden, die wichtig und ggf. unwiederbringlich sind. Eine derartige Tat hat nicht nur einen materiellen Schaden, sondern kann auch Folgeschäden anrichten.

TOP 3 – Protokollkontrolle

Herr Große und Herr Niestroj erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 15.12.2022

Zum Kurzprotokoll vom 15.12.2022 gibt es keine Einwände.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Ch. Friebel informiert, dass die Beleuchtung im Bereich der Elbpromenade noch immer nicht wieder vollständig hergestellt ist. Frau Prokoph erklärt, dass die Fa. WEA sofort nach Bekanntwerden der Störung mit der Beseitigung dieser beauftragt wurde. Teilweise Reparaturarbeiten wurden vorgenommen, es scheinen aber tiefgreifendere Schäden im Leitungssystem vorzuliegen. Diese könnten möglicherweise im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Fähranleger entstanden sein. An der Behebung dieser Schäden wird noch gearbeitet.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Leuchte am Zahnsberg zwischenzeitlich installiert wurde.

Herr Ch. Friebel begrüßt dies, kritisiert aber, dass der Bereich aus Richtung Ostrau noch nicht ausreichend ausgeleuchtet ist. Die Leuchte wird mittels Bewegungsmelder aktiviert. Es ist zu prüfen, ob der Bewegungsmelder noch optimaler in Richtung Ostrau justiert werden kann.

Herr Niestroj fragt an, ob es bezüglich der Maßnahmen am Arbeiterweg Informationen gibt. Herr Kunack erklärt, dass durch das LRA organisiert werden sollte, dafür ein 3-D-Modell zu entwickeln, um daraus weitere Maßnahmen abzuleiten. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass dieses 3-D-Modell nun doch nicht erstellt wird. Herr Niestroj ergänzt seine Frage noch dahingehend, ob es inzwischen Gespräche mit der Agrargenossenschaft gegeben hat, um ggf. die Bewirtschaftung der Felder im oberen Bereich zu ändern. Der Bürgermeister informiert, dass diese Gespräche von entsprechenden Spezialisten vorbereitet werden.

Außerdem bittet Herr Niestroj um eine Aussage, ob es zur angedachten Straßenumbenennung im Bereich Elbstraße Gespräche oder Fortschritte gegeben hat. Der Ortsvorsteher von Bad Schandau, Herr Kopprasch, verneint dies.

Frau Bergmann fragt an, ob es für die Umsetzung der Maßnahme – René Prokoph-Weg – einen Zeitplan gibt. Frau Wötzel informiert, dass die Umsetzung der Maßnahme für dieses Jahr geplant ist und tatsächlich auch realisiert werden muss.

Frau Eggert fragt an, ob die Brücke in Krippen, die im Abarbeitungsprotokoll zur Renovierung steht, im Rahmen der Hochwassermaßnahmen mit angemeldet ist. In der ursprünglichen Auftragsstellung sollte ja nur der Farbanstrich erneuert werden. Inzwischen sind an dieser Brücke durch die Hochwasserereignisse aber noch größere Schäden entstanden. Frau Prokoph wird prüfen, inwiefern diese Maßnahme im Projekt der Schadensbeseitigung enthalten ist. Ansonsten wird die Angelegenheit an den Bauhof zur Erledigung weitergeleitet.

Herr Tappert erklärt, dass die ursprünglich am Dorfplatz in Porsdorf einzurichtende Bücherzelle so nicht mehr realisiert werden soll und kann. Der Ortschaftsrat hat jedoch eine neue Idee. Der Punkt kann aus dem Abarbeitungsprotokoll gestrichen werden.

TOP 4 – Bürgeranfragen

Ein Bürger fragt an, inwiefern beabsichtigt ist, für das Jahr 2021 die Tourismusabgabe zu minimieren, da ja die touristische Auslastung in dem Jahr aufgrund der pandemiebedingten Zwangsschließungen deutlich geringer war. Der Bürgermeister erklärt, dass dies schon vor einiger Zeit Beratungsthema im Stadtrat war und entschieden wurde, die Tourismusabgabe bei besonderer Härte zu kürzen, aber keine allgemeine Kürzung der Abgabe vorzunehmen. Wer davon ausgeht, dass der Einnahmefall im Jahr 2021 und die Zahlung der Tourismusabgabe zu einer unbilligen Härte führt, kann einen entsprechenden Antrag stellen. Dazu ist allerdings der Nachweis eines erheblichen Einnahmeverlustes gegenüber dem Jahr 2019 nachzuweisen.

Es wird weiterhin angefragt, wann das Tretbecken im Kurpark wieder in Betrieb genommen wird.

Frau Prokoph informiert, dass die Steinmetzarbeiten beauftragt sind und im Frühjahr die Umsetzung erfolgen soll.

Es wird kritisiert, dass die Parkfläche unterhalb der Schrammsteinbaude in einem sehr schlechten Zustand ist. Dieser wurde durch Baumfällarbeiten herbeigeführt. Das gleiche gilt auch für den Wanderweg in diesem Bereich. Die Verwaltung wird prüfen, wie dort die Zuständigkeiten vorhanden sind und ggf. den Eigentümer bitten, den Ursprungszustand wieder herzustellen.



Herr Ch. Friebel merkt an, dass das Geländer am Zahnsberg noch nicht wieder vollständig hergestellt ist. Frau Prokoph erklärt, dass der Bereich zwischen Quelle und Tretbecken im Rahmen der Hochwassermaßnahmen saniert wird und das erst danach das Geländer wieder aufgestellt wird.

Herr Tappert bedankt sich beim Bürgermeister dafür, dass er vor Beginn der Stadtratssitzung das Gespräch mit den Demonstrierenden vor der Kulturstätte gesucht hat.

Außerdem fragt er an, wie weit die Widmungsverfahren der Wanderwege fortgeschritten sind.

Frau Wötzel informiert, dass in der Verwaltung die Unterlagen noch vorbereitet werden und dann in einem Arbeitsgremium, was z.B. der HSA sein könnte, die Thematik beraten wird.

Herr Tappert fragt weiter an, ob es neue Erkenntnisse zu dem Bereich der ehemaligen Bootswerft in Postelwitz gibt, insbesondere ob neue Kontakte zustande gekommen sind. Herr Kunack erklärt, dass er gegenwärtig keinen Kontakt zum Eigentümer hat, sich aber schon vor längerer Zeit darum bemüht hat, Klarheit zu bekommen, was in dem Gesamtbereich geplant ist. Er wird sich weiter um Kontaktaufnahme bemühen. Frau Bergmann kann da gegebenenfalls unterstützen.

Herr Tappert informiert noch, dass der Ortschaftsrat Porschdorf im vergangenen Jahr 75 Stunden an ehrenamtlicher Arbeit geleistet und sich damit für seinen Stadtteil eingesetzt hat.

TOP 5 – Vorstellung Bewerber Friedensrichter

Das Ehrenamt des Friedensrichters für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau ist neu zu besetzen. Diese Stelle wurde im Amtsbblatt ausgeschrieben und es liegt eine Bewerbung, von Frau Hirsch, vor.

Frau Hirsch stellt sich den Stadträten vor und erläutert ihre Motivation zu diesem Ehrenamt.

TOP 6 – Beschluss – Neubesetzung Friedensrichter

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7 – Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE zu allen Punkten: 11 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8 – Beschluss – Annahme von Spenden

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 11 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9 – Beschluss – Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe

Der Bürgermeister bittet Frau Richter um Erläuterungen. Frau Richter informiert über die Notwendigkeit der Änderung der Gästetaxensatzung entsprechend der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme

TOP 10 – Allgemeines/Informationen

Spendenübergabe

Der Bürgermeister informiert, dass von den Soroptimisten Pirna eine Spende in Höhe von ca. 3,5 T€ an die Stadt Bad Schandau übergeben wurde.

Bauantrag Kirnitzschtal-Klinik

Außerdem informiert er über den Bauantrag der Kirnitzschtal-Klinik. Die Klinik soll um 21 Zimmer im Bereich zwischen Hangla-

ge und bestehendem Gebäude bzw. Parkplatz erweitert werden. Herr Dr. Böhm fragt an, ob damit eine eingeschränkte Begehbarkeit zum Pflanzengarten erfolgt. Dies wird verneint.

Herr Wendrich fragt an, ob entsprechend zusätzliche Parkflächen eingerichtet werden. Er hält dies für notwendig, wenn mehr Patientenzimmer geplant sind. Frau Prokoph erklärt, dass es im Gegensatz zu Hotels für den Bau von Kurkliniken keine Vorgaben bezüglich der Parkflächenbereitstellung gibt. Der Bürgermeister führt an, dass die Frage nach Parkflächen durchaus berechtigt ist und im Rahmen des Bauantrages auf jeden Fall gestellt werden sollte.

Situation zu Beginn der Sitzung vor der Kulturstätte

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die Situation zu Beginn der Sitzung vor der Kulturstätte.

Er wurde von den Versammelten aufgefordert, zu einigen Punkten Stellung zu nehmen. U. a. betraf dies den Polizeieinsatz am vergangenen Montag zum sogenannten „Spaziergang“. Dabei war ein hohes Polizeiaufkommen zu verzeichnen. Herr Kunack informierte ausführlich, wie ein Polizeieinsatz unter diesen Bedingungen eingeschätzt und umgesetzt wird.

Er appellierte an die Versammelten, die Demonstrationen in einer anständigen Form durchzuführen, um negative Schlagzeilen von Bad Schandau in den Medien zu vermeiden. Dies würde sich auf den Gesamteindruck der Stadt und der Region für die Zukunft nicht positiv auswirken.


Er hält es für notwendig und sinnvoll, mit allen im Gespräch zu bleiben. Daraufhin haben die Versammelten ihn und alle Stadträte zu einem Gespräch am kommenden Montag auf dem LIDL-Parkplatz eingeladen. Der Bürgermeister hat den Versammelten zugesichert, einen Dialog zu führen – dies sieht er als einen ersten Schritt. Außerdem hat er zugesichert, dass er gern eine Gesprächsrunde initiieren will, wenn es die pandemische Lage zulässt, wieder gemeinsam an einem Tisch zu sitzen. Ziel soll es sein, wieder eine vernünftige Gesprächskultur stattfinden zu lassen.

An dieser Stelle gibt der Bürgermeister die Einladung zu dem Dialog am kommenden Montag an die anwesenden Stadträte weiter.

Nach erfolgtem Meinungsaustausch beendet der Bürgermeister 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollantin



**Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Jahresrückblick 2021



Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch wenn das neue Jahr schon einige Wochen alt ist, wollen wir noch einmal, kurz und knapp, einen Rückblick auf das vergangene Jahr 2021 nehmen. Vieles wurde erreicht, auf den Weg gebracht und umgesetzt.

Die Corona-Pandemie hatte Bad Schandau fest im Griff und wir mussten uns vielen neuen Herausforderungen stellen. Daraus entstand die Initiative „Click & Collect“ und „Kauf in Bad Schandau“ um den Einzelhandel in Bad Schandau zu unterstützen.



Einrichtung kommunales Impfzentrum – Unterstützung Impfangebot

Nachdem mit Beginn der öffentlichen Testmöglichkeiten zunächst die Apotheke in Bad Schandau sofort die Tests in Bad Schandau anbot, wurden schnellstmöglich Mitarbeiter qualifiziert und im März das kommunale Testzentrum im Haus des Gastes eröffnet. Somit konnte sehr schnell der Bedarf an Testmöglichkeiten gedeckt werden. Die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH übernahm diese wichtige Aufgabe. Mein herzlicher Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die bereit waren, diese ungewöhnliche Aufgabe spontan zu übernehmen. Die Stadt Bad Schandau unterstützte ebenfalls die Impfinitiativen durch die Organisation von Impfungen durch den Impfbus des DRK's.

Digitales Arbeiten

Die Arbeit in den touristischen Verbänden und Organisationen lief weiter auf Hochtouren um alles daran zu setzen, die Folgen der Pandemie in der Branche zu minimieren und für einen Neustart gut gerüstet zu sein. Dazu fanden zahlreiche digitale Veranstaltungen statt.

- 3 x Digitaler Tourismusstammtisch des TVSSW
- 1 x Vorstandssitzungen des TVSSW

- 1 x Landestourismusverband Vorstand und Sonderberatung des Vorstandes
- 3 x AG Neustart Tourismus (LTV)
- Videokonferenz des Landrates mit den Bürgermeistern der NP-Region
- 2 x Workshop Tourismusbarometer des Ostsächsischen Sparkassenverband (dwif)
- 1 x Mitgliederversammlung Wanderverband
- 1 x Vorstandssitzung Landschaf(f)Zukunft e. V.
- 1 x Mitgliederversammlung Landschaf(f)Zukunft e. V.
- 2 x Kurortentwicklungskonzeption
- 1 x AG Kirnitzschtal
- 2 x Abstimmung Verlängerung Kirnitzschtalbahn – Vorstellung der Studie im April (im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung)

Das DRK hatte zu einem Online-Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden des DRK Landesverbandes, Rüdiger Unger und Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetag eingeladen (Online-Austausch Impfzentren, mobile Impfeinrichtungen)

Feuerwehren



Die Kameraden der Feuerwehren unserer Stadt konnten neue Schutzhelme in Besitz nehmen, die zur persönlichen Schutzausrüstung gehören und dieses so wichtige Ehrenamt ein wenig sicherer machen.



Im Rahmen der Feier anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Gerätehauses Bad Schandau wurden die MTW's der Ortsfeuerwehren Bad Schandau und Waltersdorf geweiht.



Im Juni leistete die Feuerwehr Hilfe bei einem Waldbrand in Tschechien und am 30. Oktober hielt ein Waldbrand am Großen Winterberg die Kameraden in Atem. Ausgelöst wurde der Waldbrand durch ein illegales Lagerfeuer.



Die Feuerwehren des Landkreises übten einen Einsatz mit Gefahrgut auf der Bahnstrecke Dresden-Prag im Bereich Krippen.



Die Freiwillige Feuerwehr Prossen feierte ihr 120-jähriges Jubiläum. Die große Feier konnte es auf Grund der Hygienevorschriften leider nicht geben. Dennoch wurde das Jubiläum in würdiger Weise begangen.

Baumaßnahmen

Glücklicherweise gab es auch Ereignisse, die nichts mit der Pandemie zu tun hatten und Maßnahmen, die weitestgehend planmäßig umgesetzt werden konnten.



So wurden die Sanierungsmaßnahmen (Ertüchtigung der Rettungswege, Renovierung einiger Klassenzimmer) in der Grundschule abgeschlossen und die ersten Maßnahmen zur Digitalisierung der Schule begonnen.

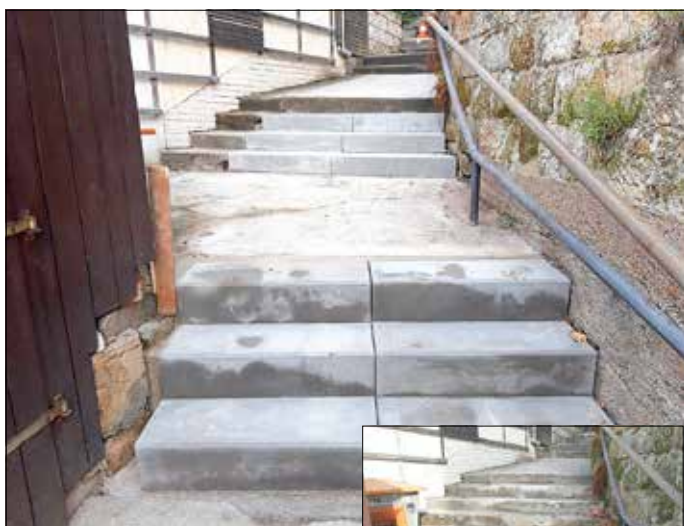


Pünktlich zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wurden alle Klassenzimmer unserer Grundschule mit Luftfiltern ausgestattet. Damit waren wir für die kalte Jahreszeit und die nächste Infektionswelle gut gewappnet. Die Kosten für die Luftreinigungsgeräte beliefen sich auf ca. 20 T€.





Für das kommunale Wohngebäude Rosengasse 1/3 konnten die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Damit standen 8 gut sanierte Wohnung zur Verfügung, die inzwischen alle vermietet sind.



Der Winter hatte an der Trep-
penanlage „Wolfsgraben“ in
Postelwitz seine Spuren hinter-
lassen.

Um die Begehbarkeit weiterhin
zu gewährleisten, wurde ein Teil
der Treppe mit 130 kg schweren
Fertigbetonstufen durch den
städtischen Bauhof erneuert.



Nach der energetischen Sanierung der Turnhalle in Prossen, konnte 2021 die komplette Elektroinstallation erneuert werden und die Halle mit einer modernen LED-Beleuchtung ausgestattet werden. Die Kosten beliefen sich auf 82 T€.



Mit der Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Herbstgraben wurde begonnen. Ihre erste Bewährungsprobe mussten die Bauwerke dann auch schon im Juli bestehen.

Neuer Spielplatz für den Stt Schmilka

Der Auftrag zum Neubau des Spielplatzes wurde erteilt. Die Umsetzung erfolgt in Frühjahr 2022.

Baumaßnahme S 169 – Fahrbahnerneuerung im Stt Krippen

Wie geplant, konnte der 2. Bauabschnitt der Fahrbahnerneuerung östlich Bad Schandau (Bahnhof Krippen bis Einmündung „Zum Mittelhangweg“) realisiert werden. Die Baumaßnahme nahm eine Zeit von sechs Wochen in Anspruch und fand unter Vollsperrung statt.



Tourismus und Stadtentwicklung

Das Thema Besucherlenkung und die Lenkung der Verkehrsströme hat uns im letzten Jahr intensiv beschäftigt. Es wurden verschiedene Projekte angeschoben, bei denen die Parkraumüberwachung im Sinne der Auslastung der Parkflächen vorgenommen wird und eine frühzeitige Anzeige den Kraftfahrer auf andere Parkflächen und die Nutzung des ÖPNV lenkt. Durch die Ausstattung jedes Stellplatzes mit einem Sensor kann ein freier Parkplatz zukünftig punktgenau angezeigt werden. Zudem erhält der VVO damit detaillierte Daten über die durchschnittliche Parkdauer und Zeiten hoher Nachfrage, sodass er P+R-Anlagen zielgerichtet weiterentwickeln kann. In Bad Schandau wurde der P+R-Platz am Bahnhof entsprechend ausgestattet. Sensoren zeigen in Echtzeit die freien Plätze auf den Anlagen an. Alle Informationen zu den P+R-Anlagen im VVO gibt es im Internet unter <https://www.vvo-online.de/Park-and-Ride>, in den Apps „VVO mobil“ und „CityPilot – Einfach parken“.

Mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz und mehreren Kommunen in unserer Region wurden die Verträge zur Einführung der Mobilitätskarte geschlossen. Somit können Gäste ab 1.1.2022 mit ihrer Gästekarte zahlreiche öffentliche Verkehrsmittel in dem Umkreis zwischen Neustadt/Sa, Heidenau, Bad Gottleuba und Bad Schandau kostenfrei nutzen. Dafür wurde die Gästetaxe angepasst.



Der Stadtrat beschließt mit dem Kurortentwicklungskonzept für Bad Schandau einen Leitfaden zur weiteren Entwicklung unserer Stadt mit dem Ziel, ein modernes Kneippheilbad zu werden.



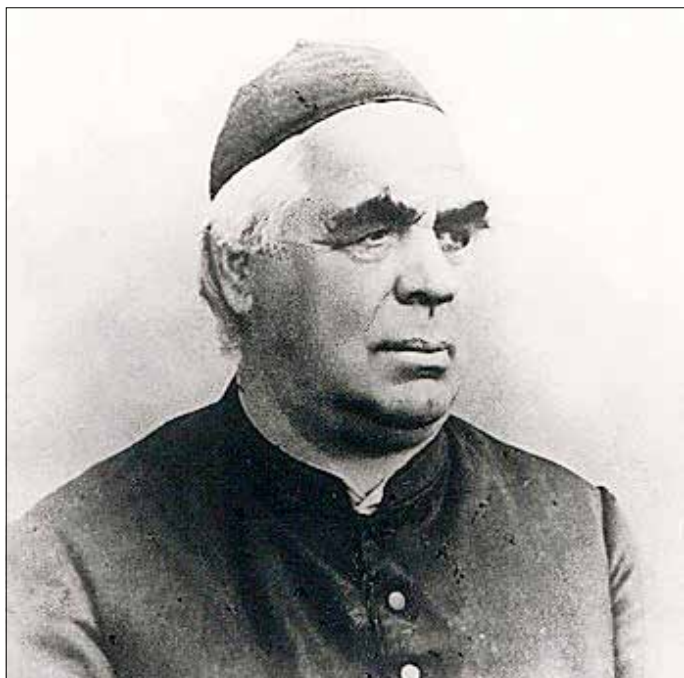
Der Stadtteil Prossen hat seinen Anleger der Sächsischen Dampfschiffahrt wieder zurückbekommen, was ein gutes Zeichen für den weiterwachsenden Tourismus in unseren Stadtteilen ist.



Eines der wichtigsten Projekte in der Innenstadt von Bad Schandau ist die Revitalisierung der Gebäude des ehemaligen Gymnasiums. Dazu wurde ein weiterer Schritt beauftragt, der im Ergebnis ein tragfähiges Nutzungskonzept und Möglichkeiten zur Finanzierung und Betreuung vorlegt. Grundlage dazu bildet ebenfalls der vom Stadtrat bestätigte Kurortentwicklungsplan.

Neue E-Ladestation am Rathaus

In den letzten Jahren nahm die Nachfrage nach Ladeinfrastruktur in Bad Schandau deutlich zu. Die Entwicklung der Elektromobilität fordert die Städte und Gemeinden. Mit einer neuen Ladesäule am Rathaus können wir so einen Schritt beitragen.





Im Juni verlegte das Polizeirevier Sebnitz den Polizeistandort Bad Schandau in das Rathaus. Die Diensträume befinden sich im Erdgeschoss.

Landrat, Bürgermeister und Tourismusverband schlagen Alarm!



Die Situation der Wegesperrungen auf Grund der Sturmereignisse vergangener Jahre und der Ausbreitung des Borkenkäfers war 2021 ein großes Thema.



Ministerpräsident Michael Kretschmer folgte einer Einladung in den Nationalpark und machte sich vor Ort ein Bild von den Schäden am Waldbestand.



Malerweg und weitere beliebte Wanderwege konnten dank des Einsatzes der Spezialtechnik wieder passierbar gemacht werden. Zum Ende des Jahres konnten die Sperrungen im Nationalpark wieder aufgehoben werden.



Gemeinsam mit der Stadt Sebnitz und der Gemeinde Hohnstein sollen im Nationalpark Löschwasserzisternen errichtet werden. Die schwierige Löschwasserversorgung soll damit etwas entspannt werden und für mehr Sicherheit bei Waldbränden sorgen.



Der Tourismus konnte Corona bedingt leider sehr spät starten und dann auch noch unter vielen Regeln. Der Tourismusverband warb als freundlicher Gastgeber für unsere Region.



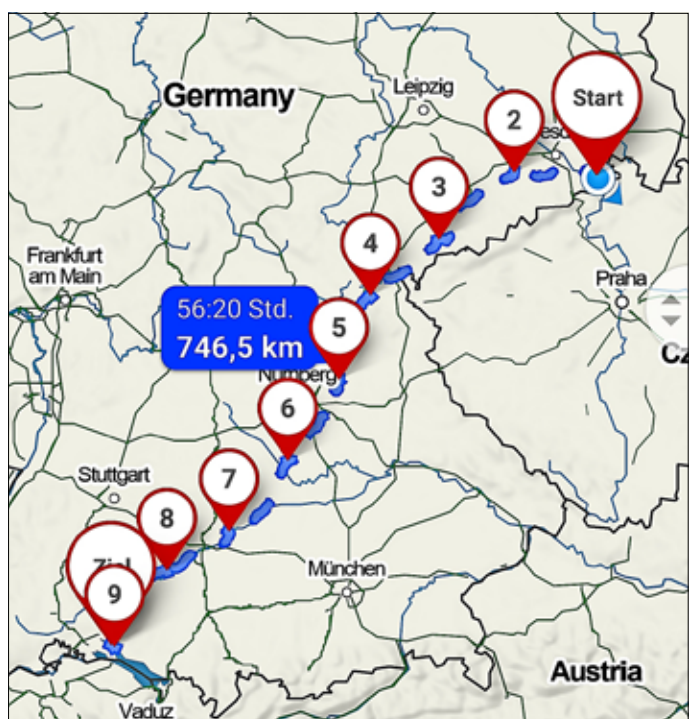
Die Sächsische Schweiz wurde als erstes nachhaltiges Reiseziel in Sachsen zertifiziert. Die Übergabe fand im Stt Schmilka statt.

Landesgartenschau in der Partnerstadt Überlingen

In unserer Partnerstadt fand die schon einmal verschobene Landesgartenschau statt, zu der auch wir mit einer schwimmenden Insel unseren Beitrag leisteten.



Die Radsportgruppe aus Bad Schandau fuhr gemeinsam mit dem Bürgermeister Herrn Kunack nach Überlingen um die Grüße aus der Partnerstadt zu übermitteln.



Streckenverlauf Bad Schandau-Überlingen



Unterwegs



Zielankunft – Rathaus Überlingen



Landesgartenschau – Rosenanlage

Unwetter Juli 2021



B 172 in Postelwitz



Aufräumarbeiten im Stt Krippen



Beräumung durch THW



Das Unwetterereignis im Juli hatte uns alle wieder bis an unsere Belastungsgrenze in Anspruch genommen. Die Feuerwehren haben eine großartige Arbeit geleistet. Viele halfen ehrenamtlich beim Aufräumen. Eine große Unterstützung bekamen wir auch diesmal vom THW.

Auf den Spendenaufruf der Stadt wurde viel Geld für die Betroffenen gesammelt und verteilt. Hilfe kam von vielen Seiten.

Mit Baggerarbeiten am Bachbett in Krippen konnten erste Notsicherungen abgeschlossen werden. Der komplette Wiederaufbau der beschädigten Anlagen wird dennoch viel Zeit in Anspruch nehmen.



Spendenübergaben für Betroffene der Unwetterkatastrophe

Am 10. Oktober 2021 gastierte der Dirigent Georg Mais aus Überlingen und die Pianistin Ching Fen Lee zu einem Benefizkonzert in Bad Schandau. Gleichzeitig konnte eine Spende des Rotary Clubs Überlingen für unsere Hochwasseropfer entgegengenommen werden.



Eine Schulklasse aus Zschopau spendet 1.000 Euro. Der Bürgermeister führte die Klasse durch die Stadt und zeigte den Schülern, welchen Schäden das Unwetter in einigen Teilen angerichtet hatte.



Spendenübergabe der Bäckerei Sternenbäck GmbH aus Gera.



Veranstaltungen



Olaf Schubert trat mit seinem neuen Programm beim Bad Schandauer SommerOpenAir am 10. Juli auf.



Vom 17. - 19. September fanden die 5. Globetrotter Wandertage auf dem Marktplatz Bad Schandau statt. In diesem Rahmen erhielt die Bergwacht/Bereitschaft Bad Schandau eine Spende in Höhe von 500 €.

Dreharbeiten in Bad Schandau



Auch 2021 wurden wieder zwei Folgen zur Serie „Der Ranger“ in und um Bad Schandau gedreht.



Das zu Ende gegangene Jahr wird uns noch länger in Erinnerung bleiben als uns lieb ist.

Die Pandemie hat uns ganz unverblümt gezeigt, wie verletzlich und angreifbar unsere Zivilisation, unser Gemeinwesen und unser öffentliches Leben sein können.

Liebe Mibürgerinnen und Mibürger, lassen Sie uns die aktuellen Herausforderungen auch in diesem Jahr gemeinsam meistern, und den Zusammenhalt in unserer Gemeinde stärken.

*Ihr Bürgermeister
Thomas Kunack*



Vereine und Verbände

Die Senioren aus Krippen berichten



Es gibt sie noch! Am zeitigen Morgen des 5. Februar hörte man den Weckruf der traditionellen Faschingskanone. Der „Muntermacher - Trupp“ war erstmals seit zwei Jahren wieder unterwegs. Was für eine Abwechslung! Sie verbreiteten durch ihre Fröhlichkeit, durch Musik und Gesang gute Laune.

Es waren richtige „Muntermacher“, die man zur Zeit mehr als gebrauchen kann. Die Beteiligten freuten sich über einen warmen Trunk und einen Obolus in die Faschingskasse. Mögen die Krippner und „ausgeborgten“ Faschingsleute an der Idee festhalten, im Sommer vielleicht im Zelt eine Faschingsstimmung abzuhalten. Erfinderisch waren sie ja schon immer! ROLLI-MOLLI!

Für die Rentner kam auch der lang ersehnte Donnerstag. Unser Treff fand seit Monaten das 1. Mal statt. 18 Frauen spazierten oder wurden mit dem Auto zum Vereinshaus gebracht. Wir brauchten kein „Unterhaltungsprogramm“. Es war eine richtige Wiedersehensfreude. Die feine Kaffeetafel mit den Köstlichkeiten ließ alle Herzen höher schlagen. Alle gingen zufrieden nach Hause.

Krippen ist zwar nur der einzige linkselbische Ortsteil von Bad Schandau, aber wir müssen „unser Licht nicht unter den Scheffel stellen“. Wir wollen noch erwähnen, dass der Weihnachtsmann im Dezember durch unseren Ort stiefelte und Groß und Klein erfreute. Die Beleuchtung von der Carolahöhe wurde abgebaut. Es wird nicht lange dauern, dann weht die Fahne wieder von dem beliebten Aussichtspunkt. Das Verbrennen der Weihnachtsbäume nutzten viele, um sich einfach mal zu treffen und gemeinsam ein Bier, Glühwein oder Bratwurst zu genießen. Alle Aktivitäten wollen organisiert sein! Es gibt sie noch, die vielen fleißigen Helfer! Vielen Dank.

i. A. U. Müller

Nachruf



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Vereinsmitglied Frau

Christa Kuste

am 09.02.2022 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Seit früher Jugend war das Singen für sie Lebensinhalt. Im Jahr 2010 fand sie zu unserer Chorgemeinschaft und auch ihr hohes Alter hinderte sie nicht, den Chor aktiv mitzugestalten. Ihre fröhliche und lebenslustige Art war ansteckend.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Neuer Chor Liederkranz 1993
Bad Schandau und Umgebung e. V.

Regina Zimmermann *Michael Zumpe* *Katja Hausmann*
1. Vorsitzende *Chorleiter* *Stimmführerin Sopran*



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rathmannsdorf vom 26.02.2009

Präambel

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Schaffung pandemiebedingter Ausnahmeregelungen im Kommunalwahlrecht und im Kommunalrecht vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf am 27.01.2022 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende 2. Änderung der **Hauptsatzung** beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rathmannsdorf vom 26.02.2009, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rathmannsdorf vom 18.10.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

„Organe der Gemeinde Rathmannsdorf sind der Gemeinderat und der ehrenamtliche Bürgermeister.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rathmannsdorf, den 27.01.2022

Uwe Thiele
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rathmannsdorf, den 27.01.2022

Uwe Thiele
Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Wichtige Bürgerinformation!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist die Gemeindeverwaltung nur eingeschränkt geöffnet. Wir bitten Sie, sich vorab telefonisch oder per E-Mail anzumelden. Ein Besuch ist nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen (FFP2-Maskenpflicht, 3G-Regel) möglich.

Wir sind für Ihre Anfragen, Mitteilungen und Informationen gern weiter per Brief, E-Mail oder Telefon unter 035022 42529 erreichbar.

In dringenden Angelegenheiten kann auch ein persönlicher Termin nach vorheriger Absprache erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Uwe Thiele
Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 11. März 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 1. März 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 4. März 2022, 9.00 Uhr



Vereine und Verbände

Würdigung der „Jagdhornbläsergruppe Hohnstein“ aufgrund deren Auflösung

Kurz vor dem 50. Jahr des Bestehens der Jagdhornbläsergruppe Hohnstein erreichte uns über den Vorsitzenden Herrn Suhrmann die traurige Nachricht, dass sich der Verein aufgrund des hohen Alters der Mitglieder und des mangelnden Nachwuchses auflösen wird.

Dies bedauern wir als Gemeinde zutiefst und möchten daher mit diesem Artikel die Gelegenheit nutzen, das Schaffen und Wirken dieses Traditionsvereins zu würdigen.

Im Frühjahr 1972 wurde die „Jagdhornbläsergruppe Hohnstein“ mit ca. 10 Mitgliedern gegründet. Der Name entstand, weil die Jagdgesellschaft zu dieser Zeit in Hohnstein ansässig war. Die Mitglieder kamen alle aus der näheren Region. Interessanterweise gab es jedoch nie ein Mitglied, welches tatsächlich aus Hohnstein stammte.

Es wurde jede Woche fleißig geübt an wechselnden Orten, hauptsächlich aber in Rathmannsdorf, und das zahlte sich aus. Zahlreiche Preise wurden errungen, wie z. B. viele erste und zweite Platzierungen bei den Bezirkswettbewerben, ein 4. Platz beim DDR-Wettbewerb und nach der Wende ging es erfolgreich weiter mit einem 3. Platz im Landeswettbewerb, mit Landesvizemeistertiteln Sachsen und sogar der Landesmeistertitel Sachsen wurde 1998 gewonnen.

Natürlich wurden in den vielen Jahren zahlreiche Treib-Jagden und Hubertus-Jagden begleitet und auch auf der Hubertus-Messe selbst wurde aufgetreten. Auch über die eigene Landesgrenze hinaus ging es zu Aufführungen z. B. an den Bodensee in Bayern. Aber vor allem wurde in der Heimat, in der Sächsischen Schweiz, aufgetreten und hier wurde jedes Jahr zum Turmfest in Rathmannsdorf auf der Höhe gespielt. Es gab Auftritte im Caritas Pflegeheim und Solo-Auftritte von Herrn Suhrmann in der Kita Spatzennest. Für die Rentner des Ortes wurden Weihnachtskonzerte veranstaltet, es gab Aufführungen auf Messen in der Region, zahlreiche Kirchenkonzerte und auch bei Beerdigungen wurde gespielt.

In den letzten Jahren hatten die Jagdhornbläser ihren festen Übungsraum im Bauhof von Rathmannsdorf. Aber wie in vielen Vereinen gab es auch hier Nachwuchs-Probleme und aufgrund des hohen Alters und durch Erkrankungen einzelner Mitglieder wurde im Herbst 2021 schweren Herzens die Auflösung beschlossen.

Wir danken allen Mitgliedern der Jagdhornbläsergruppe Hohnstein zutiefst für ihr riesiges Engagement über fast 50 Jahre und die Aufwertung vieler Veranstaltungen und Feste mit ihrem Auftritt. Die Jagdhörner sind verklungen, bleiben jedoch stets in Erinnerung der Bürger des Ortes und darüber hinaus!

Uwe Thiele
Bürgermeister



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2022

Beschluss-Nr. 01./2022:

Auf der Grundlage der Vorlage Nr. 01/01/22 vom 26.01.2022 beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des Beschlusses 29./2021.

Beschluss-Nr. 02./2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt die Spenden in Höhe von 950,00€ anzunehmen und an Geschädigte im Ort weiterzuleiten.

Beschluss-Nr. 03./2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt, die Spende der Firma Eiffage Infra-Ost GmbH in Höhe von 4.317,32€ anzunehmen.

Beschluss-Nr. 04./2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt, die Sachspende der Firma Tief- und Erschließungsbau Schatlowski in Höhe von 5.739,00€ anzunehmen.

Beschluss-Nr. 05./2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt, die Sachspende der Firma Schröder GmbH, Stuttgart, in Höhe von 2.184,36€ anzunehmen.

Beschluss-Nr. 06./2022:

Der Gemeinderat beschließt die beigelegte Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



**Satzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna
über die Erhebung von Verwaltungskosten
in weisungsfreien Angelegenheiten
(Verwaltungskostensatzung)
vom 26.01.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna erlässt auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten:

§ 1 – Kostenpflicht

(1) Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen auf der Grundlage der vorliegenden Satzung.

(2) Verwaltungskosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung der Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 – Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,

1. dem die Amtshandlung oder sonstige öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine gegenüber der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna abgegebene Erklärung übernommen hat,
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 4 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 – Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem in der Anlage beigefügten Kostenverzeichnis, welches Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist.

Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten.

Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen.

(2) Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen.

(3) Für Amtshandlungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen

ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € bis 25.000 € erhoben.

(4) Wird ein Antrag zurückgenommen, ist je nach Fortgang der Sachbearbeitung eine ermäßigte Gebühr von 10 bis 75 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzenden Gebühr zu erheben. Wenn mit der Bearbeitung noch nicht begonnen wurde, kann auf die Erhebung vollständig verzichtet werden.

(5) Die Mindestgebühr beträgt 10,00 €, sofern im Kostenverzeichnis nichts Abweichendes bestimmt ist.

(6) Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die gesetzliche Umsatzsteuer. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhoben.

§ 4 – Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe der Auslagen erhoben. Als Auslage können unter den Voraussetzungen des Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen;
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
4. Aufwendungen anderer Behörden und Personen
5. Aufwendungen für Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen

(2) Auslagen im Sinne des Absatz 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 5 – Entstehung und Fälligkeit der Kosten

(1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Abs. 6 mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

(2) Kosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna einen späteren Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

(3) Fehlerhafte Verwaltungskostenfestsetzungen können innerhalb der Festsetzungsfrist (bis zur Fälligkeit) geändert werden; die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

§ 6 – Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.



§ 7 – Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 1 SächsKAG sind bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

§ 8 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna vom 24.11.2004 außer Kraft.

Reinhardtsdorf, den 26.01.2022

Dr. Andreas Heine
Bürgermeister

Anlage zu § 3 Absatz 1

der Satzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Kostenverzeichnis

laufende Nummer	Amtshandlung	Kostensatz
1.	Allgemeine Amtshandlungen	
1.1	Beglaubigungen	
1.1.1	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	10 €
1.1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie oder dergleichen	
1.1.2.1	Bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,50 € je Seite, mindestens 10 €
1.1.2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5 € je Beglaubigung je Mehrfachausfertigungen 2,50 €
1.1.2.3	sonstige Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die nicht unter 1.1.2.1 oder 1.1.2.2 fallen	0,75 € je Seite, Mindestgebühr 10 € Höchstgebühr wie Original
1.2	Erteilung einer Bescheinigungen	10 € bis 170 €
1.3	Einsichtnahmen, Auskünfte	
1.3.2	Einsichtnahmen in Akten oder Bücher	1 € je Akte, Mindestgebühr 10 €
1.3.3	Erteilung von Auskünften zu speziellen Sachverhalten, die über §11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	35 € bis 700 €
1.4	Genehmigungen, Versagungen, Stellungnahmen, Ausnahmebewilligungen oder Befreiungen (auf Grund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher Satzungen oder ähnlicher Bestimmungen)	10 € bis 500 €
1.5	Fristverlängerungen	¼ der für die Genehmigung festgelegten Gebühr, Mindestgebühr 10 €
1.6	Aufnahme einer Niederschrift (z.B. Widerspruch)	5 € bis 60 € je angefangene Stunde Mindestgebühr 10 €
1.7	Zweitschriften	50 % der für die Erstschrift vorgesehene Gebühr, Mindestgebühr 10 €
1.8	Aktenversendungspauschale	10 € je Akte zuzügl. Auslagen
1.9	Schreibauslagen	
1.9.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen und amtlichen Büchern	10 € je angefangene DIN A 4 Seite
1.9.2	Fotokopien	erste Seite je weitere Seite
1.9.2.1	A 4	0,75 € 0,50 €
1.9.2.2	A 3	1,25 € 1,00 €
1.9.2.3	A 4 farbig	1,00 € 0,75 €
1.9.2.4	A 3 farbig	1,50 € 1,25 €
	Fundsachen: Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung	2% des Wertes, mindestens 16 €



Hinweis gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 01.03.2022 in der Gemeindeverwaltung
16:30 - 17:30 Uhr

Dienstag, den 08.03.2022 in der Gemeindeverwaltung
16:30 - 17:30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433. Ein 3G-Nachweis ist erforderlich.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist die Gemeindeverwaltung nur noch eingeschränkt geöffnet.

Wir bitten Sie, sich telefonisch oder per Mail anzumelden. Ein Besuch ist nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen (Maskenpflicht, 3G-Nachweis) möglich.

Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen

nach Absprache

die Möglichkeit, einen kostenfreien PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

Bitte melden Sie sich per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 an.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte ihren Personalausweis mit.



Vereine und Verbände

Das Standesamt in Reinhardtsdorf

Im Deutschen Reich entstand unter dem Einfluss des französischen Code civil, mit dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 erstmals eine einheitliche Regelung. Darin wurde ab dem 1. Januar 1876 das bisherige kirchliche Monopol zur Führung von Tauf-, Trau- und Totenbüchern aufgehoben und die staatliche Beurkundung festgelegt. Überall in den Städten sowie in den Kirchenbezirken der ländlichen Gegenden, entstanden aus diesem Grunde Standesämter.

Das Reinhardtsdorfer Standesamt war anfangs zuständig für die gesamte Parochie. Bestehend aus Reinhardtsdorf, Krippen, Schöna und Kleingießhübel. Als Standesbeamter fungierte der Reinhardtsdorfer Gemeindevorstand Schmiedemeister Carl August Kretzschmar.

Jedoch beantragte Krippen schon nach kurzer Zeit ein eigenes Standesamt, welches ab dem 6. September 1877 vom dortigen Gemeindevorstand Gotthelf Ehrenreich Thomas geleitet wurde. Zu seinem Stellvertreter war der Kaufmann Carl August Rüdiger gewählt worden. In Reinhardtsdorf folgte als Gemeindevorstand 1887 der Gutsbesitzer Karl Ernst Hofmann (Nr. 18). Ihm stand als Stellvertreter der Oberförster Wittig zur Seite und nach dessen Wegzug im Herbst 1892 der Gerichtsschöppe und Gemeinderat Gustav Alexander Michel (Nr. 54).

Im Jahre 1886 unternahm die Gemeinde Schöna ebenfalls Anstrengungen um die Einrichtung eines eigenen Amtes. Die für derartige Genehmigungen zuständige königliche Kreishauptmannschaft in Dresden forderte aber zunächst eine Statistik über alle standesamtlichen Vorgänge der letzten fünf Jahre in Reinhardtsdorf. Dabei stellte es sich heraus, dass von den 146 in diesem Zeitraum in Reinhardtsdorf vorgenommenen Eheschließungen nur 49 auf Schöna entfielen. Bei den 549 Geburten waren es 225 und bei den 412 Sterbefällen 181. Auf Grund dieser Zahlen kam es zur Ablehnung des Antrages.



Reinhardtsdorf um 1900, Ansichtskarte

Nach dem plötzlichen Tod des Gemeindevorstandes Hofmann, im Dezember 1894, übernahm Gustav Michel 1895 das Standesamt, das er bis 1908 führte. Die Stelle wurde nun seinem langjährigen Stellvertreter Gustav Hänsel aus Nr. 19b übertragen, der sie bis zu seinem Tod am 3. Dezember 1918 ausfüllte. Gegen die Wahl Hänsels bestanden anfangs viele Einwände. Gegen ihn lag der Verdacht vor, 1876 Brandstiftung im väterlichen Gut begangen zu haben. Aus dem Grunde hatte er auch einige Zeit in Untersuchungshaft verbracht. Infolge dieses Brandes, im April 1876, waren in Reinhardtsdorf fünf Bauerngüter in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die Standesbeamten, außer den Gemeindevorständen bzw. Bürgermeistern, besaßen keine Anstellung in der Gemeinde, sondern sie verrichteten diese Tätigkeit nebenberuflich. Erwähnenswert ist vielleicht auch, dass 1899 die Familienstammbücher eingeführt wurden.

Ab dem Dezember 1918 führte das Standesamt der Schneidermeister Leonhard Petrich, der von 1913 an bis 1922 als Gemeindevorstand in Reinhardtsdorf wirkte. Die Stelle als Stellvertreter nahm der Postagent August Johné ein. Letzterem folgte von 1932 bis 1939 der Bürgermeister Paul Viehrig (1) im Amt. Leonhard Petrich führte den Dienst eines Standesbeamten bis zum Beginn des Jahres 1939 aus. Am 16. März 1939 löste ihn der Fleischbeschauer Alfred Kretzschmar ab.

Als Stellvertreter amtierte bis 1936 der Altbauer Gustav Peschke und seit dem 16. Oktober 1936 der Reinhardtsdorfer Bürgermeister Dr. Schmidt. Am 15. Juli 1940 beriefen die Behörden den Verwaltungsangestellten Willy Viehrig dazu.

Der Standesbeamte Kretzschmar, im Dorf als der Büttner Alfred bekannt, übergab sein Amt 1947 an Rudi Focke. Ab 1951 erfüllten nacheinander die Bürgermeister Paul Viehrig (2) und Edgar Kühnel die Aufgaben eines Standesbeamten.

Seit 1964 war für alle standesamtlichen Angelegenheiten Reinhardtsdorf-Schönas das unter der Leitung von Frau Kahnt stehende Krippener Standesamt zuständig, ehe es 1975 nach Bad Schandau verlegt wurde.

Dieter Füssel

— Anzeige(n) —



Jugend aktuell

Ihr seid (der) Hammer - 48h-Aktion 2022



Wir schreiben das Jahr 16 (!) der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Und wir finden: IHR seid der Hammer!

Ihr habt uns in den letzten 15 Jahren gezeigt, wie vielseitig und kreativ ehrenamtliches Engagement sein kann: so wurden Insektenhotels und Nistkästen gebaut, Wanderwege instandgehalten, Bänke und Zäune repariert, Müll gesammelt, Bäume gepflanzt, Bürgerhäuser und Jugendclubs renoviert und vieles mehr!

Wir sind auch 2022 wieder auf der Suche nach jungen Menschen, die in unserem Landkreis etwas bewegen und tolle Projekte in ihren Gemeinden umsetzen wollen.

Alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, jungen Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen sind herzlich eingeladen, zwischen dem **20. und 22. Mai** mit einem selbstgewählten Projekt etwas Bleibendes für ihre Gemeinde zu (er-)schaffen. Organisiert wird die 48h-Aktion wieder durch den Trägerverbund: dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Pro Jugend e.V. sowie dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.

Frau Kati Kade, Leiterin des Geschäftsbereichs für Gesundheit, Soziales und Ordnung im Landratsamt, übernimmt freundlicherweise wieder die Schirmherrschaft für die 48h-Aktion.

Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Soroptimisten Pirna für die finanzielle Unterstützung der 48h-Aktion 2022.

Bis zum **25. März** könnt ihr euch mit euren Aktionen über das Anmeldeformular auf der Homepage vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. www.jugendring-soe.de oder direkt bei unserer Kollegin **Lisa Instenberg** unter lisa.instenberg@jugend-ring.de oder **0151 18998868** anmelden oder sie bei Fragen kontaktieren.

Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen zur diesjährigen 48h-Aktion und sind sehr gespannt auf eure Projektideen.

L. Instenberg

— Anzeige(n) —



Lokales

Arbeit und Leben

Weiterbildungsreihe für Vereine und ehrenamtlich Engagierte

Digitale Kommunikation – Grundlagen Schritt für Schritt erklärt

Nicht nur in Zeiten der Kontaktbeschränkungen, auch darüber hinaus bietet das Internet zahlreiche Möglichkeiten für Engagierte in Vereinen, sich abzustimmen, Aufgaben zu verteilen und sich zu organisieren.

In einer kostenfreien Weiterbildungsreihe werden Grundlagen für eine digitale Kommunikation praxisnah vermittelt. Dabei werden nur kostenlose, frei zugängliche Formate vorgestellt. Nach einer ersten Anleitung findet die Veranstaltung wöchentlich online per Videokonferenz statt, so dass Raum für weiterführende Erklärungen oder Fragen besteht. Je nach Bedarf können auch nur einzelne Module belegt werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Menschen mit geringen Erfahrungen und Kenntnissen im digitalen Bereich. Ziel ist ein gutes Verständnis für die Technik und ein selbstbewusster Umgang damit.

Anmeldung dringend erforderlich per E-Mail unter zeitler@arbeitundleben.eu

Termine und Inhalte:

01.03.22, 18.30 - 20.30 Uhr: Grundlagen Internet 1 – Funktionsweise

08.03.22, 18.30 - 20.30 Uhr: Grundlagen Internet 2 - Benutzeroberflächen

15.03.22, 18.30 - 20.30 Uhr: Grundlagen Internet 3 - Datenschutz/-sicherheit

22.03.22, 18.30 - 20.30 Uhr: Gemeinsam Reden - Videokonferenz mit Jitsi und Zoom

29.03.22, 18.30 - 20.30 Uhr: Gemeinsam Ideen entwickeln – digitale Pinnwand mit Padlet und Etherpad

05.04.22, 18.30 - 20.30 Uhr: Gemeinsam Organisieren – Aufgaben planen mit Trello

Alle Termine und Inhalte der Weiterbildungsreihe sind unter www.sozialkoordination.de zu finden.

Eine Veranstaltung von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. in Kooperation mit dem KoBü (Koordinationsbüro für Soziale Arbeit) im Projekt „Geh mit! Gehstrukturen aufsuchender Bildungsarbeit für den ländlichen Raum“, gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung.

Informationen und Kontakt:

Clara Zeitler

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.

Königsteiner Str. 2 01796 Pirna

Tel.: +49 (0) 3501 5823933

E-Mail: zeitler@arbeitundleben.eu

Mitteilungen des NationalparkZentrums

ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums:

Täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr geöffnet

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €
Derzeit gilt für den Shop-Bereich für Personen ab 16 Jahren das Zugangskriterium „3G“, für den Ausstellungsbereich „2G“.

VERANSTALTUNGEN:**SONNTAG · 27. FEBRUAR, 11 – 17 UHR**

Im Rahmen der Spielewochen in der Sächsischen Schweiz: „Hier spielt sich was ab 2022!“

Benjamin-Blümchen-Spieletag im NationalparkZentrum

Im „Spielemonat Februar“ sind **Spiele-Fans in der Sächsischen Schweiz** genau richtig. An verschiedenen Orten finden in kulturellen, touristischen oder gastronomischen Einrichtungen **für Leute jeden Alters** Aktionen statt, anlässlich derer viele **Gemeinschaftsspiele**, wie Würfelspiele, Holzbrettspiele oder Strategiespiele, nach Lust und Laune **ausprobiert werden können**. Eine Auflistung der verschiedenen Spiele-Veranstaltungen und die entsprechenden Veranstaltungsorte befinden sich im Internet: www.saechsische-schweiz.de/spiele.

Bei der beliebten **großen Spielveranstaltung im NationalparkZentrum** stehen **Spiele für alle Altersklassen zum Kennenlernen und Ausprobieren** bereit. Sogar der berühmte **Elefant Benjamin Blümchen** wird vor Ort mit dabei sein. Wer zwischen durch eine Spielpause einlegen möchte, der findet in den Ausstellungsbereichen des NationalparkZentrums **Wissenswertes über die Entstehung des Elbsandsteingebirges sowie zum Leben heimischer Tier- und Pflanzenarten**.

Der Eintritt beträgt jeweils 3,50 € (erm. 2,50 € für Kinder ab 6 Jahren), der eventuelle Ausstellungseintritt ist separat zu bezahlen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Leider gilt für die Teilnahme am Spieletag das coronabedingte Zugangskriterium „2G+“.

Die Veranstaltungen des Spielemonats sind eine gemeinsame Initiative mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz.

Kontakte zum NationalparkZentrum:

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de



täglich geöffnet von 7.00-9.00 Uhr. Wenn Nichtgeimpfte oder Nichtgenesene keinen Test vorlegen können, bieten wir einen kostenlosen Test im Gemeindesaal an. Denn wir möchten, dass keiner, der zu Gott kommen will, von ihm ausgeschlossen wird. Bitte finden Sie sich dafür spätestens 20 min vor Beginn ein. Außerdem bitten wir Sie, bei den Gottesdiensten eine **FFP2-Maske** zu tragen.

Gemeindekreise

Aufgrund der gegenwärtigen Lage sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen. Aktuelle Informationen sind auf unserer Website und in Aushängen zu finden. In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben. Oberhalb der Schwellenwerte finden keine Gemeindekreise statt, unterhalb der Schwellenwerte mit 3G. Die Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit ist davon ausgenommen.

Mittwochkreis	Rathmannsdorf	Mittwoch, 09.03., 14.00 Uhr
Frauentreff	Bad Schandau	Freitag, 04.03., 19.30 Uhr
Frauenkreis	Reinhardtsdorf	nach Vereinbarung
Hauskreis:	Porschdorf	nach Vereinbarung
Bibelgesprächskreis:	Königstein	Donnerstag, 03.03., 19.00 Uhr
Kirchenvorstand	Bad Schandau	Dienstag, 08.03., 19.00 Uhr
Christenlehre:	Bad Schandau:	Donnerstag, 14.00 Uhr – 1. – 4. Klasse
	Bad Schandau:	Donnerstag, 16.00 Uhr, 14-täglich (gerade Wochen) 5. – 6. Klasse
	Reinhardtsdorf:	Montag, 16.00 Uhr – 1. – 6. Klasse
Konfirmanden	Bad Schandau	Dienstag, 08.03., 16.00 Uhr – 7. Klasse
		Dienstag, 01.03., 16.00 Uhr – 8. Klasse
Junge Gemeinde:	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Handglockenchor:	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr

**Kirchliche Nachrichten****Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde****Gottesdienste****Sonntag, 27. Februar**

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

Freitag, 4. März

19.30 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 6. März

9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 13. März

9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Achtung:

Nun gilt auch bei Gottesdiensten die **3G-Regel**. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Kinder bis 16 Jahren sind davon ausgenommen. Für die Nichtgeimpften und Nichtgenesenen verweisen wir auf die Testzentren der Umgebung, z. B. auf das Testzentrum Idath, Poststraße 16, geöffnet täglich von 7.00-12.00 Uhr ohne Voranmeldung und von 12.00-19.00 Uhr mit telefonischer Voranmeldung (035022-989889) sowie auf das Corona-Testzentrum Bad Schandau, Haus des Gastes, Saal, 2. OG, Markt 12,

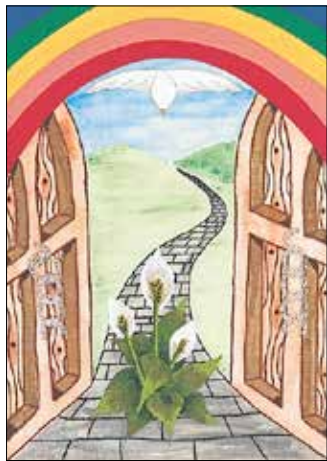
Gottesdienste für Klein und Groß in der Kirche Bad Schandau am 27. Februar, 10.15 Uhr**„Frederick“**

Im Gottesdienst für Klein und Groß lernt ihr die Geschichte von der Maus Frederick kennen. Der Winter naht. Alle Feldmäuse arbeiten Tag und Nacht, sammeln Körner und Nüsse, Weizen und Stroh.

Alle – bis auf Frederick. Er sammelt Sonnenstrahlen, Farben und Wörter – das sind seine Vorräte für die kalten, grauen und langen Wintertage. Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte Gottesdienste (ca. 30 Minuten), bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist.

**Weltgebetstag 2022 am Freitag, 4. März, 19.30 Uhr in der Kirche Bad Schandau**

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten. Als Christ*innen jedoch glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext Jeremia 29,14 des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar: „Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden...“



Am Freitag, dem 4. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Aber mit den drei Schicksalen von Lina, Nathalie und Emily kommen

auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch zur Sprache.

Bei allen Gemeinsamkeiten hat jedes der drei Länder des Vereinigten Königreichs seinen ganz eigenen Charakter: England ist mit 130.000 km² der größte und am dichtesten besiedelte Teil des Königreichs – mit über 55 Millionen Menschen leben dort etwa 85% der Gesamtbevölkerung. Seine Hauptstadt London ist wirtschaftliches Zentrum sowie internationale Szene-Metropole für Mode und Musik. Die Waliser*innen sind stolze Menschen, die sich ihre keltische Sprache und Identität bewahrt haben. Von der Schließung der Kohleminen in den 1980er Jahren hat sich Wales wirtschaftlich bisher nicht erholt. Grüne Wiesen, unberührte Moorlandschaften, steile Klippen und einsame Buchten sind typisch für Nordirland. Jahrzehntelange gewaltsame Konflikte zwischen den protestantischen Unionisten und den katholischen Republikanern haben bis heute tiefe Wunden hinterlassen.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Rund um den 4. März 2022 werden allein in Deutschland hundertausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen zum Weltgebetstag besuchen.

Gemeinsam wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt.

Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette! Wie bei allen Gottesdiensten gilt auch hier die 3-G-Regel.

Lisa Schürmann, Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e. V.



Jerusalem – Musikalische Lesung mit Kuf Kaufmann am 13.03., 19.30 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau

Seit über 1.700 Jahren leben Jüdinnen und Juden nachweislich auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Anlass des Jubiläumsjahres ist die erste belegte Erwähnung einer jüdischen Gemeinde nördlich der Alpen: Den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde Köln wurde durch den römischen Kaiser Konstantin im Jahr 321 erstmalig der Zugang zu öffentlichen Ämtern der Stadt gewährt. Zahlreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure beteiligen sich an der Gestaltung des Festjahres mit dem Ziel, die deutsch-jüdische Ge-

schichte und Gegenwart stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rücken.

Und so feiert auch Sachsen „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ mit der musikalischen Lesung „Jerusalem“ von Kuf Kaufmann und dem Klangprojekt Leipzig.

„... wie soll ich Worte finden, die mir eine Stadt beschreiben helfen? Eine alte Stadt, eine uralte Stadt, die heißt: Yerushalaim.“ Mit diesen Worten eröffnet der Leipziger Autor Jakob „Kuf“ Kaufmann die Lesung mit selbstverfassten Gedichten über einen Sehnsuchtsort der Juden weltweit. Eingebettet in freie musikalische Improvisationen des Leipziger Trios „Klangprojekt“ liest Kaufmann Texte, die berühren. „Im nächsten Jahr - Baruch Haschem - besuch ich wieder Yad Vashem. Die Seele brennt, ich beug mich nieder. Immer wieder. Vor den Gerechten in der Welt“. Im Verlauf der 50-minütigen musikalischen Lesung wird ein Teil dessen wieder wach, das früher selbstverständlich zu Sachsen gehörte: Jüdische Kunst und Kultur.

Jakob „Kuf“ Kaufmann ist ein deutscher Autor, Regisseur und Kabarettist russischer Herkunft. Kaufmann ist seit 2005 Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig und Präsidiumsmitglied des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinde in Sachsen, seit 2010 Mitglied im Präsidium des Zentralrats der Juden. Er leitet das Zentrum für jüdische Kultur „Ariowitsch-Haus“ in Leipzig.

Das Trio Klangprojekt Leipzig wurde 1996 aus verschiedenen Ensembles heraus gegründet und setzt sich seitdem das Ziel, mit freien Improvisationen „HÖRizonte“ zu öffnen und durch einmalige Performances besondere Klangerlebnisse zu schaffen. Neben der Nutzung von Saxophon, Schlagzeug und Keyboard werden von den Musikern auch teilweise exotische Instrumente und Alltagsgegenstände als Klangquellen verwendet. Kirchen im In- und Ausland sind bevorzugte Auftrittsorte des Ensembles, u. a. Kreuzkirche Dresden, Nikolaikirche Leipzig, Himmelfahrtskirche Jerusalem, Christuskirche Vilnius und Weihnachtsskirche in Bethlehem. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. **Es gilt die 3G-Regel.**

Kontakt

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau, Pfarrbüro, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Pfarrbüro für allgemeinen Besucherverkehr vorerst geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Ihr Anliegen an das Pfarrbüro vorab telefonisch oder per E-Mail anzumelden und einen Termin zu vereinbaren.

Das Pfarrbüro ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mittwoch	15.00 bis 17.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 11.00 Uhr	

Wegen Urlaub bleibt das Pfarrbüro Bad Schandau vom 28. Februar bis einschließlich 4. März 2022 geschlossen.

Bei dringenden Absprachen bezüglich Beisetzungen und Bestattungsanmeldungen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Königstein, Frau Anja Kummer, täglich nach telefonischer Anmeldung unter 0173 8611191 oder Dienstag 10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr sowie Mittwoch 10 - 12 Uhr im Pfarrbüro Königstein Goethestr. 22, 01824 Königstein, kg.koenigstein@evlks.de

Bankverbindungen

Allgem. Zahlungsverkehr IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhöfe IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

Kirchgeld

und Gemeindebrief IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25



Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr
und Gebet: (jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39
Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
Tel.: 035022 42879

— Anzeige(n) —